



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0394

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.05.2014			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 gefördert werden.

1. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. i. H. v. 12.027,32 Euro
- Personalkosten „V.I.P.-KIDS - Jugendzentrum Stralsund-Grünhufe
2. DLRG Bergen e. V. i. H. v. 4.140,00 Euro
- Schwimm-Ferien-Camp - Maßnahme/Projekt Kinder- und Jugenderholung

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

Träger: Kreiskiakonisches Werk Stralsund e.V.
Änderungsantrag vom: 23. April 2014
Maßnahme: Personalkosten „V.I.P.-KIDS“
Maßnahmezeitraum: 1. Mai 2014 - 31. Dezember 2014
Bereich der Kinder- und Jugendförderung
lt. Jugendförderrichtlinie
LK VR: D Förderung von Personalkostenzuschüssen

Das Jugendzentrum in Stralsund - Grünhufe ist ein Freizeittreff, der für alle Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 26 Jahren offen ist. Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Förderung von Spiel und Geselligkeit, von sportlichen Aktivitäten, Kreativangeboten, musische und Theaterprojekte, berufsbezogene Hilfen sowie Projekte zur Wertevermittlung.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Grünhufe

geplante TeilnehmerInnen: ca. 150

Ziele:

- Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung
- ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung
- Unterstützung schulischer und beruflicher Ausbildung
- Befähigung zur Selbstbestimmung
- Erwerb sozialer Kompetenzen
- Förderung von Partizipation und ehrenamtlichen Engagement

Aktivitäten:

- Vorhalten von Möglichkeiten zu Spiel und Geselligkeit
- Alters- und interessengerechte Angebote in Bildung und Freizeit, geschlechtshomogen als auch gemischt
- Gespräche in offener, wertschätzender Atmosphäre
- Bedarfsorientierte Angebote zu aktuellen Themen

Der Träger beantragte für das gesamte Jahr 2014 Personalkosten in Höhe von 45.584,75 €. Laut Änderungsmitteilung des Trägers vom 05. März 2014 erfolgte ein Personalwechsel. Die Nachbesetzung wurde vom Träger zum 1. Mai 2014 benannt. Eine Zuwendung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt für die jeweils geförderte Person.

Deshalb erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26. März 2014 eine erste Beschlussfassung für die Maßnahme im Zeitraum Januar und Februar 2014 in Höhe von **3.242,55 €**.

Jetzt schlägt die Verwaltung eine Beschlussfassung über eine Zuwendung zu den Personalkosten für die Monate Mai bis Dezember 2014 vor. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung gemäß dem TVöD - SuE und unter Einhaltung des Besserstellungsverbot ergibt sich für diesen Zeitraum eine maximale zuwendungsfähige Personalkostenförderung in Höhe von **24.054,65 €**.

Die förderfähigen Personalkosten werden hälftig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund getragen. Die nicht zuwendungsfähigen Personalkosten werden durch den Träger übernommen.

Gefördert im Vorjahr:	11.688,90 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	12.027,32 €
Hinweis:	Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.
Begründung:	Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei, das offene Angebot eines Jugendzentrums im Brennpunktbereich Stralsund - Grünhufe aufrecht zu erhalten.

2.

Träger:	DLRG Bergen e.V.
Antrag vom:	5. Januar 2014
Maßnahme:	Schwimm-Ferien-Camp
Maßnahmezeitraum:	3. August 2014 - 12. August 2014
Bereich der Kinder- und Jugendförderung	
lt. Jugendförderrichtlinie	
LK VR:	B Projekte/Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Das Schwimm-Ferien-Camp ist eine bewährte Maßnahme der Kinder- und Jugenderholung. Im Mittelpunkt steht eine aktive Feriengestaltung mit zahlreichen verschiedenen Programmhöhepunkten.

Die DLRG mit ihrer Jugendorganisation ist ein Verband, der seit Jahren kontinuierlich und qualitätsgerecht der gesetzlichen Forderung gemäß § 11 und 12 SGB VIII nachkommt. Dabei fördert sie nicht nur die Entwicklung junger Menschen durch die Ausbildung zur/m SchwimmerIn und RettungsschwimmerIn, sondern regt junge Menschen an, Jugendarbeit selbstorganisiert mitzugestalten.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit

Geplante TeilnehmerInnen: ca. 75

Ziele: Kindererholung, Ausgleich zu Alltag und Schule, Schulung von sozialem Gruppenverhalten, freie Zeit in Sicherheit, Badevergnügen, Schwimmfertigkeiten erweitern

Aktivitäten: Sport und Spiele, Wanderungen, Rangerführungen, Schwimmausbildung, Radtouren, Besichtigung des Zollbootes,

Bastelarbeiten, Strandfest

Eine Zuwendung für das Jahr 2014 wurde in Höhe von 4.815,00 € beantragt. Nach Prüfung des Antrages schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von **4.140,00 €** vor. Die Zuwendungshöhe ergibt sich aus einer Förderung pro Tag und TeilnehmerIn zusätzlich zu einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BetreuerInnen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 16.789,00 €.

Es soll eine Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit 4.140,00 € (25 %), durch die Stadt Bergen mit 2.000,00 € (12 %), durch den Landessportbund M-V mit 1.000,00 € (6 %) und durch Teilnehmerbeiträge i. H. v. 8.974,00 € (53 %) erfolgen. Das Defizit von 675,00 € (4 %) ist durch den Träger auszugleichen.

Gefördert im Vorjahr:	3.675,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	4.140,00 €
Hinweis:	Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Begründung:	Die Maßnahme hat sich über viele Jahre erfolgreich etabliert. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese regelmäßig wiederkehrende Ferienmaßnahme auch 2014 angeboten werden kann.

Anlagen:

Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		16.167,32 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700 € sind im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung Die vertraglich gebundenen KJFG-Mittel von 309.000,00 € werden mit dieser Beschlussfassung nicht überschritten.		